



Hinweise für den Versand von Hilfsgütern

Die wichtigsten Punkte, die berücksichtigt werden müssen, wenn Hilfsgüter nach Bosnien und Herzegowina oder Serbien geschickt werden – die Einfuhrvorschriften dieser Länder für Food- und Non-Food-Artikel sind strikt:

1. Kontaktaufnahme mit der Organisation/Institution in der betroffenen Region, für die die Hilfsgüter bestimmt sind, vor dem Versand:
 - Bürgermeisteramt oder lokale Sozialbehörde, oder
 - Lokale karitative Organisation

Es wird davon abgeraten, eine individuelle Person als Empfänger zu bezeichnen.

2. Schriftliche Bestätigung der Institution, für die die Güter bestimmt sind, dass sie die Güter akzeptiert, mit Angabe einer Kontaktperson, Telefon, Mail-Adresse.
3. Speditionsdokumente:
 - Brief wie unter Punkt 2 oben erwähnt
 - Proforma-Rechnung und Spendenbestätigung mit
 - Briefkopf des Absenders mit Kontaktperson, Adresse, Telefon, Mail-Adresse
 - Adresse des Empfängers mit Kontaktperson, Adresse, Mail-Adresse
 - Detaillierte Liste der Güter mit Mengenangaben
 - Angabe des ungefähren Werts (für die Zollbehörden)
 - Angabe „Humanitäre Hilfe“ auf den Dokumenten und auf den Paketen
 - Liste der versandten Pakete (Zahl der Pakete, Gewicht, Volumen)
4. Diese Dokumente sollten vorgängig an den Empfänger geschickt werden (Scans per E-Mail). Der Empfänger soll sich bei den Zollbehörden versichern, dass die Sendung von Einfuhrzöllen befreit ist und dass der Empfänger keine Einfuhrgebühren zu entrichten hat – eine schriftliche Erklärung der Zollbefreiung wäre ideal.
5. Vor dem Versand die schriftliche Bestätigung des Empfängers abwarten.

Schweizerisches Rotes Kreuz, 20.5.2014